



Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

22. Juni 2023

Nr. 08/2023

Inhalt

- 1 Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule Nordhausen für das Wintersemester 2023/2024 und das Sommersemester 2024

Herausgeber:
Präsident der Hochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/) zur Verfügung.

**Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen
in zulassungsbeschränkten Studiengängen
der Hochschule Nordhausen für das Wintersemester 2023/2024
und das Sommersemester 2024
Vom 20.06.2023**

Gemäß §§ 4, 7a des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes (ThürHZG) vom 08. September 2020 (GVBl. S. 449) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1 und 35 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), und § 8 Abs. 1 Ziffer 1 der Grundordnung der Hochschule Nordhausen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2019, S. 1087), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Nordhausen vom 20. Dezember 2022 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 3/2023, S. 150) erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Wintersemester 2023/2024 und das Sommersemester 2024. Die Hochschulversammlung hat die Satzung am 24. Mai 2023 beschlossen. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die Satzung mit Erlass vom 14.06.2023, Aktenzeichen 1050-R4.2-5515/62-12-29639/2023, genehmigt.

**§ 1
Zulassungszahlen Wintersemester**

- (1) In den nachfolgend aufgeführten Studiengängen werden zur Aufnahme von Studierenden zum Wintersemester 2023/2024 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

| Studiengang | 1. Fachsemester | 3. Fachsemester |
|--|-----------------|-----------------|
| Renewable Energy Systems, MA | 50 | 0 |
| Computer Engineering for IoT Systems, MA | 50 | 0 |
| Environmental and Recycling Technology, MA | 50 | 0 |

Legende: BA= Bachelor, MA = Master

- (2) Bewerberinnen und Bewerber werden nur zugelassen, wenn hierdurch die Zahl der im genannten Fachsemester insgesamt Studierenden die in Absatz 1 festgesetzten Zulassungszahlen nicht überschreitet.

- (3) Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Wintersemester oder zu einem Sommersemester vorsehen, bleiben unberührt.

§ 2

Zulassungszahlen Sommersemester

- (1) In den nachfolgend aufgeführten Studiengängen werden zur Aufnahme von Studierenden zum Sommersemester 2024 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

| Studiengang | 1. Fachsemester | 2. Fachsemester |
|--|-----------------|-----------------|
| Renewable Energy Systems, MA | 4 | 50 |
| Computer Engineering for IoT Systems, MA | 5 | 50 |
| Environmental and Recycling Technology, MA | 5 | 50 |

Legende: BA= Bachelor, MA = Master

- (2) Bewerberinnen und Bewerber werden nur zugelassen, wenn hierdurch die Zahl der im genannten Fachsemester insgesamt Studierenden die in Absatz 1 festgesetzten Zulassungszahlen nicht überschreitet.
- (3) Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Wintersemester oder zu einem Sommersemester vorsehen, bleiben unberührt.

§ 3

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 20.06.2023

Der Präsident

Hochschule Nordhausen